



Eingang 01. MRZ. 2010

*Handwritten signature*

Stadt Köln  
Bezirksvertret  
Hauptstraße 85

50996 Köln

vorab via Fax: 221-92210

**Antrag nach § 24 GO NRW als EILANTRAG  
Instandsetzung des Bürgersteiges Oberländer Ufer 150 a bis  
154 a im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht**

Köln, 26.02.2010  
2010/np1559

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlieger des Hauses Oberländer Ufer 150 a beantrage ich,

den nicht mehr verkehrssicheren Bürgersteig des Straße Oberländer Ufer in Höhe der Häuser 150 a bis 154 a instand zu setzen.

Begründung:

Der Unterzeichner wurde heute gewahr, dass ab dem 08.03.10 für 3 Wochen die Straße Oberländer Ufer instandgesetzt wird. Inhalt der Arbeiten ist die Asphaltierung der Fahrbahndecke sowie in einem Teil die Erneuerung der abgesunkenen Bordsteine, da das Regenwasser nicht abläuft. Eine Neuasphaltierung des Bürgersteigs ist nicht geplant, obwohl auf diesem Stück mehrere Löcher, Hebungen, Senkungen sowie notdürftige Ausbesserungen vorhanden sind und insoweit ein erhebliches Stolper- / Sturzrisiko vorliegt, mithin nicht mehr verkehrssicher ist. Da der Bürgersteig wegen der anliegenden Büros sehr stark frequentiert ist, gleichzeitig das Oberländer Ufer sehr stark – meist mit überhöhter Geschwindigkeit – befahren ist, gebietet die Verkehrssicherungspflicht die Erneuerung des Bürgersteigbelages. Andernfalls ist ein Stolpern eines Nutzers auf die Fahrbahn zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen